

§ (Der Maximalpreis für Zichorie.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung, mittels welcher für Zichorie ein Höchstpreis von 15 K. per 100 Kilogramm netto festgestellt wird. Bei Verkäufen, die vor dem 28. März laufenden Jahres erfolgt sind, bleibt der Originalverkaufspreis in Kraft, bei späteren Verkäufen kann ein höherer als der oben erwähnte Preis nicht anzurechnen werden. Diese Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.